



Hauptverband der  
österreichischen  
Sozialversicherungsträger

Bundesministerium für  
Gesundheit und Frauen  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

T + 43 (0) 1 / 71132-1211  
recht.allgemein@hvb.sozvers.at  
ZI. REP-43.00/16/0331 Ht

Wien, 27. Dezember 2016

Betreff: Parlamentarische Anfrage Nr. 11039/J (Abg. Loacker u.a.) betreffend Gesundheitsattaché und Büro des Hauptverbandes der SV-Träger in Brüssel

Bezug: Ihr E-Mail vom 16. Dezember 2016,  
keine GZ; Dr. Porsch, Abtlg. II/A/7

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger nimmt wie folgt Stellung:

- 1. Wie ist die Kompetenzverteilung zwischen Gesundheitsattaché und Büro des Hauptverbandes der SV-Träger in Brüssel geregelt?**
  - a. Wie wird über die Aufgabenverteilung abgestimmt?**
  - b. Wie stimmen sich Gesundheitsattaché und Büro des Hauptverbandes der SV-Träger in Brüssel ab, um eine zu große Überschneidung von Kompetenzbereichen zu verhindern?**
  - c. Wer übernimmt welche repräsentativen Funktionen?**
  - d. Wo überschneiden sich Kompetenzbereiche?**

Der Aufgabenbereich des Hauptverbands (und damit auch des Büros in Brüssel) ist gesetzlich vorgegeben. Gemäß § 31 Abs. 2 Z 1 ASVG obliegt dem Hauptverband die Wahrnehmung der allgemeinen und gesamtwirtschaftlichen Interessen im Vollzugsbereich der Sozialversicherung. Dazu zählt unter anderem die Vertretung der Sozialversicherungsträger in gemeinsamen Angelegenheiten (§ 31 Abs. 3 Z 5 ASVG) sowie die *Vertretung der Sozialversicherung gegenüber ausländischen Einrichtungen* (§ 31 Abs. 3 Z 6 ASVG).

Gemäß § 3 Abs. 4 Z 1 der Richtlinien für die einheitliche Anwendung der Verordnungen der EU und der zwischenstaatlichen Abkommen im Bereich der sozialen Sicherheit 2014 (RZSV 2014; [www.ris.bka.gv.at/SV-Recht/avsv](http://www.ris.bka.gv.at/SV-Recht/avsv) Nr. 16/2015) erfüllt der Hauptverband diese Aufgabe unter anderem durch Ver-



tretung der Versicherungsträger in europäischen und internationalen Gremien, Organisationen und bei Veranstaltungen.

### **Zum Aufgabenbereich der Europavertretung**

Aufgrund des zunehmenden Einflusses der Europäischen Union auch auf die Agenden der Systeme der sozialen Sicherheit beschloss der Hauptverband im Herbst 2014 eine ständige Vertretung in Brüssel im Rahmen der European Social Insurance Platform (ESIP) einzurichten, die schließlich im Herbst 2015 unter der Bezeichnung „Europavertretung der österreichischen Sozialversicherung“ erfolgte.

Das Büro in Brüssel vertritt die Interessen der österreichischen Sozialversicherung auf europäischer Ebene. Es vermittelt, fördert und verteidigt die Werte und Grundprinzipien des österreichischen Sozialversicherungssystems sowie die finanziellen Interessen der Versichertengemeinschaft. Das Hauptaugenmerk liegt dabei primär auf Themenstellungen, die mittelbar auf das österreichische Sozialversicherungssystem einwirken (z. B. in den Bereichen der Personenfreiheit, der Dienstleistungsfreiheit, der Wettbewerbspolitik, des europäischen Semesters, des Datenschutzes, der Freihandelsabkommen, im Bereich von Medikamenten und Medizinprodukten, etc.). Nähere Informationen zu Tätigkeiten des Hauptverbands in Brüssel lassen sich unter anderem dem vierteljährlich erscheinenden Newsletter „SV Europa“ entnehmen (siehe [hier](#)).

### **Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsattaché**

Der Aufgabenbereich des Hauptverbands sowie des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen (BMGF) sind weder im nationalen noch im europäischen Bereich deckungsgleich. Zu gesundheitspolitischen Themen erfolgt – wie auch im nationalen Kontext – ein enger Austausch zwischen Hauptverband und BMGF in Brüssel. Eine Überschneidung der Kompetenzen kommt angesichts der unterschiedlichen Rollen nicht in Betracht; der Hauptverband übernimmt repräsentative Funktionen ausschließlich im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeit (siehe oben) und im Namen der österreichischen Sozialversicherungsträger, nicht jedoch der Republik Österreich.

- 2. Welchen Nutzen stiftet eine Repräsentation des Hauptverbandes der SV-Träger in Brüssel, den der Gesundheitsattaché nicht erbringen kann?**
- 3. Warum hat der aufsichtsrechtlich nachgeordnete Hauptverband der SV-Träger ein eigenes Büro in Brüssel, wenn gleichzeitig das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen als zuständige Aufsichtsbehörde über einen Gesundheitsattaché arbeitet?**



Das Büro in Brüssel erlaubt der österreichischen Sozialversicherung unter anderem die Verfolgung von sozialversicherungsrelevanten Themenstellungen, für die das BMGF nicht zuständig ist.

Durch die räumliche Verankerung bei der ESIP sowie die enge Zusammenarbeit mit den ebenfalls am selben Ort angesiedelten Vertretungen der deutschen und französischen Sozialversicherung ermöglicht das Büro zudem einen laufenden Erfahrungsaustausch bzw. die effiziente Vernetzung und Abstimmung mit anderen europäischen Sozialversicherungsorganisationen und eine schnelle Übermittlung von relevanter Expertise an europäische Entscheidungsträger. Im Übrigen ist anzumerken, dass das BMGF auch nicht die für den Hauptverband zuständige Aufsichtsbehörde ist (vgl. § 448 Abs. 1 ASVG).

- 4. Wie viele Personen sind derzeit im Büro des Gesundheitsattachés in Brüssel angestellt?**
- 5. Welche Kosten verursacht die Position des Gesundheitsattachés? (In Euro und jährlich seit 2010)**
  - a. Wie hoch sind die Personalkosten, welche durch das angestellte Personal im Büro des Gesundheitsattachés entstehen? (In Euro und jährlich seit 2010)**
  - b. Welche Verwaltungskosten entstehen durch den ständigen Arbeitsbetrieb im Büros des Gesundheitsattachés? (In Euro und jährlich seit 2010)**
  - c. Welche Kosten entstehen durch Equipment und Ausstattung des Büros des Gesundheitsattachés und dessen Personal? (In Euro und jährlich seit 2010)**

Diese Fragen wären unmittelbar durch die Frau Gesundheitsministerin zu beantworten.

- 6. Wie viele Personen sind derzeit im Büro des Hauptverbandes der SV-Träger in Brüssel angestellt?**

Eine Person.

- 7. Welche Kosten verursacht das Büro des Hauptverbandes der SV-Träger in Brüssel? (In Euro und jährlich seit Eröffnung des Büros)**

- a. Wie hoch sind die Personalkosten, welche durch das angestellte Personal im Büro des Hauptverbandes der SV-Träger in Brüssel entstehen?**

Da sich die Anfrage auf nur einen Dienstnehmer bezieht, ist aus Datenschutzgründen eine genaue ziffernmäßige Angabe der Personalkosten nicht möglich.

Der Dienstposten ist gemäß den Bestimmungen der Dienstordnung A für die Angestellten bei den Sozialversicherungsträgern Österreichs 2005 in die Ge-



haltsgruppe „E“, Dienstklasse „III“, eingereiht (siehe DO.A 2005; [www.ris.bka.gv.at/SV-Recht/avsv Nr. 94/2005 idgF](http://www.ris.bka.gv.at/SV-Recht/avsv/Nr.94/2005_idgF); Anlage 1 - Gehaltsschema für Verwaltungsangestellte).

Weiters besteht ein dienstordnungsgemäßer Anspruch auf den Ersatz der besonderen Kosten, die dem Angestellten durch die Verwendung im Ausland entstehen, nach Maßgabe des Gehaltsgesetzes.

- b. Welche Verwaltungskosten entstehen durch den ständigen Arbeitsbetrieb im Büro des Hauptverbandes der SV-Träger in Brüssel?**
- c. Welche Kosten entstehen durch Equipment und Ausstattung des Büros des Hauptverbandes der SV-Träger in Brüssel und dessen Personal?**

Das Büro wird dem Hauptverband als Untermieter mit dem für einen Büroarbeitsplatz üblichen Mobiliar zur Verfügung gestellt. Der Mietvertrag umfasst auch die Befugnis zur Mitbenutzung der Telefonanlage mit Endgeräten. Die Telefongebühren werden gesondert abgerechnet. Folgende Kosten sind entstanden:

2015 (Juli bis Dezember): € 16.015,28

2016 (ab Jänner bis lfd.): € 28.166,73

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Hauptverband:

Dr. Josef Probst  
Generaldirektor

